

Zeitschrift: Freidenker [1956-2007]
Herausgeber: Freidenker-Vereinigung der Schweiz
Band: 59 (1976)
Heft: 4

Artikel: ...und die Welt schweigt dazu
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-412313>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 03.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

schränkt bleiben, wo ein Mensch aus eigenem freiem Entschluss aus dem Leben scheidet, zum Unterschied vom Psychischkranken mit einem Zwang zur Selbstzerstörung, beziehungsweise einem unabweislichen Todeswunsch aus innerer Ursache.) Es ist zu wünschen, dass diese Sprachregelung allgemein eingeführt und auch bei einer nächsten Revision des Strafgesetzbuches berücksichtigt werde (bei Art. 115, «Verleitung und Beihilfe zur **Selbsttötung**», statt «zum Selbstmord»).

Was die **Beihilfe zum Freitod** betrifft, ist diese bekanntlich nicht strafbar, wenn sie **nicht aus selbstsüchtigen Beweggründen** erfolgt. Ich möchte dafür plädieren, dass im juristischen Sprachgebrauch wie in der Umgangssprache der Ausdruck **nicht strafbar** durch die positive Bezeichnung **erlaubt** ersetzt wird. Eine solche Sprachregelung entspräche der logischen Regel, dass erlaubt ist (und er-

laubt sein muss!), was nicht ausdrücklich verboten ist. Demzufolge wäre es einem Arzt erlaubt, einem todkranken, schwer leidenden Patienten auf dessen ernstliches Verlangen hin ein Sterbemittel (zum Beispiel eine Tablette und ein Glas Wasser) **zur Verfügung zu stellen**, wenn der Patient die Beendigung seines Lebens **selber** vollzieht und — so würde ich befügen — unter der Voraussetzung, dass sich dieser im Vollbesitz seiner Urteilskraft befindet. Selbstverständlich wäre das eine wie das andere (Freiwilligkeit und Selbstvollzug der Lebensbeendigung) in einer rechtsgenügenden Form zu **beurkunden** (am zweckmäßigsten durch einen Notar, der ja von Berufes wegen in der Lage sein muss, die Urteilsfähigkeit eines Menschen, beispielsweise bei der Erstellung eines Testaments) mit einer praktisch zureichenden Sicherheit zu beurteilen.

Adolf Bossart, Rapperswil

und Türken stritten; als sich diese um 1600 einigten, wurden die Kurden verteilt. Der grössere Teil, der unter Osmanische Herrschaft kam, war mehrfach zu Aufständen getrieben worden, aber als die Kurden unter einem Führer kämpften, wurden sie von Türken und Persern gemeinsam zusammengeschlagen. Im Vertrag von Sèvres, 1918, wurde der Sultan gezwungen, nichttürkischen Minoritäten das Recht auf Autonomie zu geben, aber der Sultan wurde gestürzt, und Kemal Atatürk schlug erst die Armenier, dann die Kurden nieder (die Armenier durften in Russland ihre SSR haben, nicht aber die Kurden).

In der Türkei gibt es nach dem Gesetz keine ethnischen Minderheiten, die Kurden werden als «Bergtürken» bezeichnet; eine andere Kultur als die türkische ist verboten.

Das Kurdische ist eine indo-arische Sprache, daher verwandt mit dem Persischen; in Iran gibt es sogar Radio- und Fernsehsendungen in Kurdisch, aber dennoch darf dort die kurdische Sprache nicht gelehrt werden! Wenn der Schah seinen Kurden Autonomie gäbe, könnten es die übrigen Minderheiten seines Reichs — wie die Turkomannen, die Belutschis und «Iranischen Araber» (so etwas gibt es auch) ebenfalls fordern.

Seitdem die Araber im 7. Jahrhundert den Vorderen Orient eroberten, sind auch die Kurden Mohammedaner der Sunni-Sekte, jedoch in Irak und besonders in Iran gibt es auch Schi'as, weshalb sich irakische Soldaten dieser Sekte manchmal weigerten auf Kurden zu schießen (sie wurden natürlich standrechtlich erschossen). Es gibt aber auch christliche «Assyrer» (Kurdistan war das Gebiet der ehemaligen Assyrer und etwa 50 000 Yesiden**) in Nordirak.

Während des letzten Weltkrieges marschierten die Alliierten 1941 in Iran ein, um Riza, den nazifreundlichen Vater des jetzigen Schahs, abzusetzen. Die meisten Kurden fielen in die nördliche russische Zone, wo sich eine demokratische Republik von Aserbeidschan und eine Kurdische Republik von Mahabad entwickeln konnten; die bewaffneten Kräfte von Mahabad standen unter dem Kommando von Mullah Mustafa Barzani, der nach vielen Niederlagen in Irak immer wieder flüchten konnte. Als die Verbündeten abzogen, unterwarfen

... und die Welt schweigt dazu

«Everyone has the right to a nationality» (Article 15 of the Universal Declaration of Human Rights)

Sie alle haben am 10. Dezember 1948 die Charter der Menschenrechte unterschrieben, aber dabei ist es geblieben. Selbst ehemalige Kolonien, die ihre Selbständigkeit erlangt haben, weigern sich ihren nationalen Minderheiten dieselbe Freiheit zu geben: wie etwa Teile der Somalis, Eritrea, die Nagas können nicht ihre Autonomie bekommen. Gegenwärtig hatten wir das Beispiel der kubanischen Stosstruppen in Angola, aber Amerika (und damit seine europäischen Verbündeten) greifen nicht ein, weil vor Jahren die USA im Vietnam dieselbe Fernintervention begangen hatte. Und Wilson von der Britischen Labour Party hat ihnen Recht gegeben, und hat dann Nigerien — dieses zusammengestohlene Kolonialmosaik heterogener Stammesgruppen — gegen die Autonomiebestrebungen Biafras unterstützt, weil dort Oel und britisches Kapital ist. In gleicher Weise verhindert England die Vereinigung der Iren — ebenfalls wegen des investierten Kapitals — mit der Ausrede, die national-religiösen Halbfaschisten würden einander umbringen; dass sie junge britische Soldaten töten, ist belang-

los. Wo es um Profit geht, schweigt die UNO.*)

Aber die schrecklichste Gemeinheit wurde an den Kurden begangen, die seit vier Jahrtausenden unfrei waren und von dem Schah von Persien und der amerikanischen CIA lediglich als «a card to be played» (eine gute Karte zum Ausspielen) betrachtet wurden. Im Vergleich zu den Kurden sind die Ansprüche der Palästinenser lächerlich, denn bis 1948, als ein kleiner Landteil als israelischer Staat abgetrennt wurde, gab es keine Palästinenser, nur Araber; ebensowenig könnten, sagen wir, Bewohner von Thüringen behaupten, sie wären keine Deutschen und verlangten einen eignen Staat.

An Zahl sind die Kurden — verteilt in Irak, Persien, UdSSR, Syrien und Türkei — an vierter Stelle der Völker des Mittleren Ostens, aber man gibt ihnen nicht dasselbe Recht auf Autonomie und einen eignen Staat, das man kleinen Gruppen wie Bahrain, Grenada oder den Seychellen erlaubt hat. Sie leiten sich über ein altes Bergvolk, die Kardutschis, angeblich von den Medern her, deren Reich — 550 von den Persern aufgesaugt worden war. Im Mittelalter war Kurdistan eine Pufferzone, um die sich Perser

die Perser unter dem Oberkommando des jetzigen Schahs beide Republiken, die Führer wurden hingerichtet, nur Barzani floh wieder einmal — diesmal nach Russland, wo er bis 1958 blieb, dem Jahr, in dem Kassem die Monarchie in Irak stürzte. Irak war wiederum ein zusammengeraubtes Konglomerat. Nach dem Ersten Weltkrieg stritten sich England und Frankreich um die Beutestücke aus dem ehemaligen Osmanischen Reich, aber schliesslich teilten sie sich, wobei Frankreich die syrischen Gebiete bekam, die Briten aber als Mandatsmacht schon in den Oelgebieten der Kurden sassen. Um die Araber für den Verlust von Palästina zu kompensieren, gab man dem Haschemitischen Herrscher von Mekka und seinem Sohn, dem Emir Feisal, dieses Gebiet, in dem im Norden fast soviele Kurden wie im Süden Araber leben. Kassem war bereit, beiden Volksgruppen Gleichberechtigung zuzugestehen, worauf Nasser die panarabischen Gruppen und die national-sozialistische Bathpartei aufwiegelte. Kassem wurde ermordet, und verschiedene Machtgruppen lösten sich als Herren Iraks ab. In der gegenwärtig regierenden Gruppe der Bath- (Nationalarabische Renaissance) Partei ist der Vizepräsident der wirkliche «Starke Mann». Durch die kurdischen Aufständischen, deren Soldaten (Pesch Mergas) von Israel geschult worden waren, hatten die Irakesen so starke Verluste, dass sie zweimal versuchten, die Kurden mit vagen Autonomieversprechungen zu übertölpeln; es ging aber natürlich um die Oelfelder, die man ihnen nicht lassen wollte. Die Westmächte halfen nicht, weil sie ihre Verbündeten in Nato und Cento nicht durch ein autonomes Kurdistan schwächen wollten. So veröffentlichte Russland am 15. Juni 1963 folgenden Aufruf (TASS):

«In Kurdistan verfolgt die irakische Regierung eine Politik der Massenausrottung, eine Politik von Menschenmord, die den primitivsten Menschenrechten der Vereinten Nationen widröhrt... Kein anständiger

Der Presgefonds

ist stets für Gaben empfänglich.
Postcheck-Konto 80 - 48853
der Geschäftsstelle der FVS.
Besten Dank!

Mensch auf Erden und kein Staat, der noch die Prinzipien der UNO achtet, darf versäumen, gegen die brutale Vorgangsweise der jetzigen irakischen Führer gegen die Kurden zu protestieren. Das blutige Massaker kurdischer Patrioten und die Vernichtung einer friedlichen Bevölkerung erweckt den Zorn und die Verachtung der Völker der Sowjetunion.»***)

Und was tat die Sowjetregierung nach dieser wohlbekannten Rhetorik? Sie lieferte Irak die modernsten Waffen, denn sie brauchte Irak als arabische Brücke zu den anderen arabischen Kriegshunden, die sie für ihre Vorherrschaft ausschickt.

Die Londoner «Sunday Times» vom 15. Februar 1976 berichtete von einem durchgesickerten Geheimbericht des U.S. House of Representatives Intelligence Committee, dass sich nach Wendung der Sowjets Barzani an Nixon und Dr. Kissinger gewendet hatte und ihnen für Waffenhilfe Rückgabe der Oelkonzessionen zusagte. Dies war Wasser auf die Mühlen der Kommunisten und Bathisten, die ihn nun als imperialistischen Agenten hinstellten. Das State Department war zwar dagegen, aber «unser Verbündeter, der Schah von Iran», wünschte eine Waffenhilfe an die Kurden, weil Irak eine Revolution gegen ihn vorbereite und 1939 das Schatt el-Arab mit Zugang zur Abadanraffinerie zugesprochen erhalten hatte; dies wollte Persien zurückhaben. Man riet also den Kurden, alle Kompromisszusagen abzulehnen, denn Kissinger verfolgte eine Politik, in der auch die Kurden keinen Endsieg haben sollten, um den «Feind unseres Verbündeten» weiter zu schwächen. Die CIA gab also Hilfe für lumpige 16 Millionen, um den Krieg gerade noch hinauszuziehen. Daraufhin — über Sadats Veranlassung — beriefen die OPEC-Oelaraber Iran und Irak nach Algiers, wo schliesslich Irak nachgab und das Schatt el-Arab an Iran zurückstattete. Worauf der Schah von Persien dem irakischen Vizepräsidenten den Kuss des belohnten Verräters gab mit dem Versprechen, die Kurden nicht mehr als seine Kriegshunde zu missbrauchen, keine Waffen zu liefern und dann die Grenzen zu schliessen. Es waren 35 000 Menschen gefallen, 200 000 flüchteten nach Iran, wo sie in Lagern gehalten wurden, aber viele

kehrten nach Irak zurück und werden nunmehr umgesiedelt. Barzani wird in Iran in Hausarrest gehalten, und die Türken, die ebenfalls die «Menschenrechte» der UNO unterzeichneten, liessen über ihre längst geschlossenen Grenzen nicht einmal Lebensmittel oder Heilmittel.

Der Zynismus, mit dem dieser Massenmord für Öl begangen wurde, ist mehr als verbrecherisch — aber die sogenannte zivilisierte Welt hat wegesehen.

-fg-

*) Die Sowjetunion hat die Menschenrechtsvereinbarung ebenfalls unterzeichnet und müsste daher Religions- und Gewissensfreiheit ohne Behinderung erlauben, aber es ist wie mit den Mäusen in der Fabel, die sich nicht getrauen können, der Katze eine Glocke umzuhängen.

**) Von Avestisch Yasati = Gottheit, persisch Yasdan = Gott, sie aber nennen sich Dasni. Sie sind arabisierte Kurden, die Mohammed und Abraham als Propheten und Christus als menschlichen Engel anerkennen, sonst aber der alten zoroastrischen Religion am nächsten stehen. Sie und die Assyrischen Christen wurden lange grausam verfolgt.

***) «The Kurds», Report No. 23 by the «Minority Rights Group», 36 Craven St., London WC2

Was ist Religion ?

Das Wort Religion wird in so verschiedenen Bedeutungen verwendet, dass wir es vermeiden sollten. Wir freigeistigen Humanisten gebrauchen es in dem Sinne vieler grosser Männer, wie es etwa der Nobelpreisträger Dr. Max Planck in dem bekannten Briefe an unsere Göttinger Freunde tut, in welchem er betont, er sei seit jeher tief religiös veranlagt, glaube aber nicht an einen persönlichen Gott, geschweige denn an einen christlichen.

Die meisten Menschen verstehen aber darunter nach Cicero das gewissenhafte Betrachten von Vorschriften für das Opfern u. ä. (religere) oder nach der theologischen, unwissenschaftlichen Auslegung des Kirchenvaters Laktanz das Gebundensein an Gott (religari). Dabei wird geflissentlich übersehen, dass für viele Religion nichts anderes ist als ein gefährliches Gift.

Schon im Altertum haben berühmte Dichter und Denker unter Religion finsternen Aberglauben verstanden, wie z. B. Lukrez (gest. 55 v. d. Z.), der u. a. behauptet: «Tantum religio potuit sua-